



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Fördermittel für spartenübergreifende Kulturprojekte
(Kap. 15 05 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 wird eine neue TG „Ausgaben für die Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte“ geschaffen und für 2014 mit 500.000 Euro ausgestattet, um dadurch eine regelmäßige Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte außerhalb des Kulturfonds zu ermöglichen.

Begründung:

In den Jahren 2003 und 2004 sah der Staatshaushalt erstmalig in der TG 15 05/78 „Ausgaben zur Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte und für den kulturellen Austausch mit dem Ausland“ in Höhe von insgesamt 600.000 Euro jährlich vor. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 hat der Freistaat die Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte wieder eingestellt, die entsprechende finanziell massiv gekürzte Titelgruppe steht seither ausschließlich für den Kulturaustausch mit dem Ausland zur Verfügung. Interdisziplinäre Projekte sehen sich somit nach wie vor mit einer gravierenden Finanzierungslücke konfrontiert, die sie nur schwer durch privates Sponsoring oder Spendengelder füllen können.

Spartenübergreifende Kulturangebote sind der falsche Ansatz für Sparmaßnahmen, denn sie haben eine wichtige Bedeutung für das kulturelle Leben in Bayern: Theater, Musik, Literatur und bildende Kunst geben sich dabei gegenseitig kreative Impulse, disziplinäre Grenzen werden aufgebrochen und Künstlerkontakte geknüpft. Die zeitgenössische Kunst macht ohnehin längst nicht mehr Halt vor Spartengrenzen – diese als Fördervoraussetzung zu nutzen, hieße, ausgerechnet die innovativen kulturellen Formen aus der staatlichen Unterstützung auszuschließen.

Nur im Rahmen von spartenübergreifenden Kulturangeboten erleben Bürgerinnen, Bürger und auch Touristen die bayerische Kultur in ihrer vollen Bandbreite und Reichhaltigkeit. Die spartenübergreifende Kulturförderung ist zwar im Rahmen von „Sonstigen kulturellen Veranstaltungen und Projekten“ auch Förderbereich des Kulturfonds Bayern, doch scheinen die beispielsweise im Jahr 2010 dafür vorgesehenen Erträge des Kulturfonds in Höhe von 468.000 Euro als nicht ausreichend; nur drei größere spartenübergreifende Projekte wurden gefördert. Insgesamt flossen nur rund 8 Prozent des Kulturfonds in diesen Förderbereich. Auch ist zu bedenken, dass spartenübergreifende Kulturprojekte in München und Nürnberg wegen des regionalpolitischen Schwerpunkts pauschal aus der Förderung durch den Kulturfonds ausgenommen sind. Prinzipiell sollte die staatliche Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte in allen Teilen Bayerns dauerhaft im regulären Staatshaushalt verankert sein, der Kulturfonds kann hier nur zusätzlich Impulse bieten.